Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 14/1928 (1928)

Artikel: Baselstadt
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-30570

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(1 Stunde); 9. Gesundheitspflege (1 Stunde); 10. Säuglings- und Kleinkinderpflege (1 Stunde). — b) Praktischer Unterricht: 1. Kochen und Küchendienst; 2. Haushaltungsarbeiten (Hausarbeit, Behandlung von Kleidern, Wäsche und Schuhwerk, gründliches Erlernen und Üben aller Arbeiten im Waschhaus); 3. Handarbeiten; 4. Gemüsebau; 5. Tierpflege; 6. Kinderpflege. — c) Exkursionen.

Die berufliche und die hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Baselstadt.

Allgemeines. Die höhere Mädchenbildung im Kanton Baselstadt vollzieht sich an der Obern Töchterschule, die folgende Bildungsgelegenheiten aufweist:

1. Die allgemeine Abteilung, die die allgemeine Grundlage für eine fachliche Ausbildung für Frauenberufe vermittelt.
2. Die Handelsabteilung mit Diplom für kaufmännische Tätigkeit.
3. Die Gymnasialabteilung mit Maturität, die den eidgenössischen Maturitätsverordnungen entspricht.
4. Die Realabteilung, die als Ersatz für die aufgehobene pädagogische Abteilung geschaffen wurde, und die die Vorbildung zum Lehrerinnenberuf bietet und mit einem Maturitätsexamen abschließt, das den Zutritt zum kantonalen Lehrerseminar eröffnet und die Berechtigung zur Immatrikulation an der I. und II. Abteilung der philosophischen Fakultät der Universität Basel gibt.

Die Lehrerschaft sämtlicher Schulstufen erhält ihre theoretisch-pädagogische Ausbildung am Lehrerseminar, ihre praktische Ausbildung an der Übungsschule. Die Seminarkurse für Kindergärtnerinnen umfassen vier Semester, für Primarlehrer und -lehrerinnen drei Semester, für Lehrkräfte an mittleren und oberen Schulen und für Fachlehrer zwei Semester, wozu die wissenschaftliche Ausbildung an der Universität für Kandidaten des Lehramtes an mittleren oder an oberen Schulen kommt.

Kandidaten, die sich für den Gesang-, Zeichen-, Koch- und Haushaltungsunterricht, für Unterricht in weiblichen Handarbeiten, Schreiben, Stenographie, Turnen oder Knabenhandarbeit oder in Fächern der beruflichen Bildungsanstalten vorbereiten, erhalten ihre besondere Fachausbildung an der All-

gemeinen Gewerbeschule, an der Frauenarbeitsschule, an öffentlichen oder privaten, vom Erziehungsdepartement als Lehrerbildungsanstalten anerkannten Fachbildungsanstalten, am Seminar oder an der Universität in besondern Kursen.

A. Die Basler Frauenarbeitsschule.[1])

Am 31. März 1879 von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen gegründet, am 14. Oktober 1894 durch den Staat übernommen.

I. Entstehung und Entwicklung.

Die Frauenarbeitsschule wurde am 21. August 1879 im Schulhaus an der Kanonengasse eröffnet, nachdem die Gemeinnützige Gesellschaft einen Anfangskredit und regelmäßige Jahresbeiträge bewilligt hatte, mit der Aufgabe, die weiblichen Angehörigen der mittleren Bevölkerungsklassen auf die Führung eines Haushaltes vorzubereiten und sie zu lehren, durch eigene Arbeit möglichst viele Ausgaben zu ersparen. Es wurden Kurse abgehalten für Weißnähen, Glätten, Rechnen und Buchführung. Die Dauer der Kurse war auf vier Monate beschränkt. Die Schülerinnen bezahlten ein Schulgeld von Fr. 5.— bis Fr. 50.—. Im Dezember wurde der zweite Kurs eröffnet mit einer Erweiterung des Unterrichtsprogramms durch Maschinennähen und Putzmachen. Für den im April 1880 begonnenen dritten Kurs wurde noch das Fach Kleidermachen aufgenommen. Insgesamt zählte die Schule im ersten Jahr 188 Schülerinnen.

1880 schon erfolgte die Übersiedlung ins Schulhaus Stapfelberg 7. Trotzdem die Schülerzahl nach dem zweiten Schuljahr von 629 in allen Trimesterklassen auf 434 sank, wurde am Ausbau weiter gearbeitet durch Einführung von Flicken, Wollfach, Weißsticken, Buntsticken und Zeichnen. 1884 begann die Schule mit der Ausbildung von Arbeitslehrerinnen. Vom Jahre 1885 an erhielt sie eine Bundessubvention. Diese betrug 1885 Fr. 2800.—, 1914/15 Fr. 51,545.—, 1926 Fr. 100,772.—.

Die Frauenarbeitsschule steht heute in bezug auf die Bundessubvention an der Spitze der schweizerischen Frauenarbeitsschulen.

---

[1]) Auf Wunsch des Erziehungsdepartements des Kantons Baselstadt veröffentlichen wir im nachfolgenden mit einigen Kürzungen den Bericht von Herrn Dr. Fluri, Direktor der Frauenarbeitsschule.

Am 1. September 1889 wurde eine Koch- und Haushaltungsschule angegliedert mit viermonatigen Kursen. Der erste Kurs zählte zwölf Schülerinnen, die für die Kost pro Monat Fr. 20.— zahlten.

Im Jahre 1892 sprach sich der Große Rat für die Verstaatlichung der Frauenarbeitsschule aus. Er genehmigte am 11. Oktober 1894 den Gesetzesentwurf zur Errichtung einer Frauenarbeitsschule mit unentgeltlichem Unterricht.

Der Übergang der Frauenarbeitsschule an den Staat vollzog sich am 1. Januar 1895. Die Kurse wurden von vier Monaten auf sechs Monate verlängert. Der Besuch stieg in diesem Jahre um 280 Schülerinnen wohl infolge der Einführung der Unentgeltlichkeit. Der Staat stellte auch das Schulhaus zum „Sessel" zur Verfügung. Es wurden nun zu den Tageskursen noch Abendkurse für Lingerie, Kleidermachen und Glätten eingerichtet. Die beiden Schulgebäude reichten aber bald nicht mehr aus. Im Herbst 1897 wurde das für die Zwecke der Frauenarbeitsschule umgebaute Haus Stapfelberg 9 bezogen.

Neue Aufgaben traten an die Schule heran. Es folgte die Errichtung von Kursen zur Ausbildung von Koch- und Haushaltungslehrerinnen, sowie von Zuschneidekursen für Damenschneiderinnen und Weißnäherinnen und die Übernahme der obligatorischen Kurse für Lehrtöchter (1912). Die stetig zunehmende Schülerzahl erforderte auch die Schaffung von Parallelklassen.

Seit dem Jahre 1903 war die Schule genötigt, wegen Platzmangel Anmeldungen in größerer Zahl abzuweisen. Im Wintersemester 1915/16, also kurz vor dem Bezug des neuen Schulhauses, zählte die Schule in 140 Klassen 2657 Schülerinnen, die von zehn Lehrern und 51 Lehrerinnen unterrichtet wurden.

Durch die Raumnot veranlaßt, stellte die Inspektion bereits 1903 ein Bedürfnisprogramm für einen Neubau auf und reichte dem Erziehungsdepartement Bericht und Antrag für Erstellung eines neuen Schulhauses ein. Am 23. Oktober 1913 wurde von der Behörde die Errichtung des neuen Schulgebäudes auf der Liegenschaft Kanonengasse 11 beschlossen, in das dann die Schule auf Beginn des Jahres 1916/17 übersiedeln konnte.

Der weitere Ausbau der Schule möge durch die nachstehenden Daten angedeutet werden:

1916/17: Unterricht in Gemüsebau und Blumenpflege für die Lehramtskandidatinnen; Fachkurse für Coiffeusenlehrtöchter.

1917/18: Elementarer Zeichenunterricht für die Schülerinnen der Fächer Weißnähen, Kleidermachen, Durchbruch- und Filetarbeiten, Weiß- und Buntsticken während ein bis zwei Semestern wöchentlich 2 Stunden; hauswirtschaftliche Beratungsstelle und temporäre hauswirtschaftliche Volkskurse.

1918/19: Fachkurse für Lehrtöchter des Glätterinnenberufes und der Knabenschneiderei.

1920/21: Kurse für weibliche minderjährige Arbeitslose.

1919/20: Kurs für Damenschneiderinnen: Schnittmusterzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen von Damen-Jaquets und -Mänteln.

1925/26: Kurs im Nähen und Flicken für 14jährige, nicht mehr schulpflichtige Mädchen.

1926: Teilweiser Übergang der Lehrerinnenbildungskurse an das kantonale Lehrerseminar.

1926/27: Regelmäßige Volkskochkurse für Mädchen und Frauen, die mit möglichst bescheidenen Mitteln gut und rationell haushalten lernen möchten;

sechsstündiger Tageskurs im Maschinennähen für Frauen, die bloß über eine stark beschränkte Zeit für die Frauenarbeitsschule verfügen, mit Anleitung zur Anfertigung neuer und Modernisierung älterer Wäschestücke;

Kurs für Hausdiensttöchter mit Unterricht im Flicken, Stricken und Nähen;

Erweiterung des Unterrichtsprogramms für die Damenschneiderinnen- und Coiffeusenlehrtöchter: Die Kurse Zuschneiden und Berufskunde der ersteren wurden von drei Semestern auf fünf Semester, die Kurse praktische Arbeit und Theorie für letztere von vier Semestern auf sechs Semester verlängert; außerdem wurde für die Damenschneiderinnenlehrtöchter Modezeichnen und Kostümkunde neu aufgenommen; für beide Abteilungen erfuhr der Deutschunterricht eine Vermehrung um einen Semesterkurs.

1927/28: Reorganisation der Unterrichtspläne für die Ausbildungskurse der Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen.

Einführung des Stick- und Putzmachunterrichts in den Abendkursen.

II. Gegenwärtige Organisation.

Die Frauenarbeitsschule hat den Zweck, Frauen und Mädchen durch theoretischen und praktischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Führung eines Hauswesens für den häuslichen Beruf oder für den Erwerb vorzubereiten. Sie zählt ferner gewerblich-berufliche Kurse für Lehrtöchter und Ausgelernte und bildet Arbeitslehrerinnen, Koch- und Haushaltungslehrerinnen, sowie Fachlehrerinnen für Frauenarbeitsschulen aus.

Der Unterricht wird in halbjährigen, im April und Oktober beginnenden Kursen erteilt. Zur Aufnahme als Schülerin der Tagesklassen gilt als unterste Altersgrenze das erfüllte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die in einer guten Volksschule erworben werden können. In einen Tageskurs Weißnähen, sowie in die Abteilung für Lehrtöchter werden auch jüngere schulentlassene Mädchen aufgenommen. Für den Eintritt in die Abendkurse ist ein Alter von mindestens 17 Jahren erforderlich.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Schülerinnen der Koch- und Haushaltungskurse zahlen jedoch für die Kost eine angemessene Vergütung, und die Schülerinnen der Glättekurse haben für Material Fr. 5.— im Semester zu entrichten. Die Kosten für die Arbeits-, Schreib- und Zeichenmaterialien, für Benützung der Nähmaschinen u. s. w. sind von den Schülerinnen zu tragen, können jedoch Unbemittelten ganz oder teilweise erlassen werden.

Die Frauenarbeitsschule gliedert sich in die hauswirtschaftliche Abteilung, die gewerblich-berufliche Abteilung und die Abteilung für Lehrerinnenausbildung. Im Wintersemester 1927/28 zählte erstere 2801, die zweite 1013 und letztere 28 Schülerinnen, total 3842 Schülerinnen in 214 Klassen mit 73 Lehrkräften.

1. Hauswirtschaftliche Abteilung.

Sie umfaßt:

a) Kochen und Haushalten, und zwar: 1. Tageskurse zu 30, 18 oder 12 Stunden wöchentlich für bürgerliche und feine Küche; 2. Abendkurse zu 8 Stunden wöchentlich für bürgerliche Küche; 3. Volkskochkurse zu 5 Stunden wöchentlich.

Im Wintersemester 1927/28 wurden im ganzen zwölf Kochklassen geführt, wovon drei Klassen Volkskochkurse. Letztere sind bestimmt für Bureaulistinnen, Ladenangestellte, Arbeiterinnen und Hausfrauen, die erst um 7 Uhr abends frei sind, und die sich darauf einüben wollen, behend, billig und doch gut zu kochen. Der Semesterkurs kostet etwa Fr. 40.—. Diese einfachen Kochkurse wurden erst vor einem Jahr eingeführt.

b) Handarbeitskurse. Auch dieser Unterricht ist so organisiert, daß er allen Schichten der Bevölkerung zugänglich ist, also solchen, denen der Besuch tagsüber möglich ist, oder andern, die nur die Abendstunden hierfür reservieren können. Gegenwärtig sind folgende Tageskurse eingerichtet:

Weißnähen zu 6, 14 oder 28 Stunden wöchentlich	(10 Klassen)
Flicken, Verstechen, Stopfen zu 4, 6 oder 8 Stunden	(9 Klassen)
Kleidermachen: Frauenkleider zu 6 Stunden oder 28 Stunden	(15 Klassen)
Knabenkleider zu 4 Stunden	(4 Klassen)
Durchbrucharbeiten und Ziernähte zu 4 Stunden	(1 Klasse)
Strick- und Häkelarbeiten zu 4 oder 6 Stunden	(14 Klassen)
Filet-, Knüpf- und Klöppelarbeiten zu 4 oder 6 Stunden	(2 Klassen)
Weißsticken (Leinenstickerei): Flachstikken, Hochsticken, Monogramme, Tüllsticken zu 6 oder 8 Stunden wöchentlich	(4 Klassen)
Buntsticken (Leinen- und Wollstickerei) zu 4 oder 8 Stunden	(3 Klassen)
Putzmachen (Hüte und andere Nutz- und Ziergegenstände) zu 4 Stunden . . .	(16 Klassen)
Glätten zu 4 Stunden	(11 Klassen).

In den Abendkursen (½8—½10 Uhr) figurieren die Handarbeiten:

Flicken zu 4 Stunden	(2 Klassen)
Weißnähen zu 4 Stunden	(26 Klassen)
Einfache Kleider zu 2 oder 4 Stunden .	(24 Klassen)
Glätten zu 4 Stunden	(4 Klassen)
Sticken zu 2 Stunden	(1 Klasse)
Putzmachen zu 2 Stunden	(1 Klasse).

Zum Pensum der hauswirtschaftlichen Abteilung gehören endlich folgende allgemein bildende Fächer:

Rechnen und Buchführung zu 4 Stunden (1 Klasse)
Gesundheitslehre und Krankenpflege zu 4 Stunden . . . . . (2 Klassen)
Zeichnen, Entwerfen zu 2 Stunden . . . (7 Klassen).

Die im vorhergehenden aufgezählten Kurse können nach freiem Ermessen der Schülerin ausgewählt werden, soweit dies die Frequenz der Klassen gestattet. Immerhin wird darauf gehalten, daß der Besuch der Weißnähkurse demjenigen der Kleidermachkurse vorangeht. Die beinahe ungebundene Fächerauslese kommt den besonderen Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Schülerin entgegen.

Die Frauenarbeitsschule beteiligt sich seit einem Jahre auch an der Ausbildung der Hausdienstlehrtöchter. Nach den vom Basler Frauenverein ausgehenden Bestrebungen soll der Hausdienstarbeit mehr und mehr der Charakter einer Berufsarbeit verliehen, die Berufsbildung planmäßig gestaltet und damit der Stand sozial und wirtschaftlich gehoben werden. Die Ausbildung der Diensttöchter sei im wesentlichen Aufgabe der Hausfrau. Die Unterweisung in der Haushaltung müsse jedoch ergänzt werden durch einen „Nähnachmittag", an dem die Mädchen unter Anleitung flicken, stricken und nähen. —

Die Nähnachmittage wurden anfänglich vom Frauenverein, später von der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung organisiert. Auf deren Anregung ist nun seit Herbst 1926 diese Klasse der Frauenarbeitsschule angegliedert. Auf Grund der seitherigen Erfahrungen hat die Frauenarbeitsschule kürzlich bei den Behörden das Gesuch gestellt, das Programm zu erweitern durch Lebenskunde, sowie Kochen und Haushalten.

Da inzwischen die Genehmigung erfolgt ist, werden voraussichtlich in Zukunft die Hausdienstlehrtöchter an der Frauenarbeitsschule im ersten Semester in Handarbeiten, im zweiten in Kochen, Haushalten und Lebenskunde unterrichtet, und zwar jede Woche an einem Nachmittag von 2 bis 6 Uhr.

2. *Gewerblich-berufliche Abteilung.*

Die Basler Frauenarbeitsschule hat weder Vorlehrklassen, noch Lehrwerkstätten eingerichtet. Wenn sie gleichwohl an der Ausbildung für die gewerblichen Berufe teilnimmt, so geschieht das im Sinne einer Ergänzung der Lehre im Atelier, teils durch den theoretischen Unterricht in den sogenannten Schulfächern Deutsch, Rechnen und Buchführung, teils durch

praktischen Unterricht im Zuschneiden und in den Fachkursen. So umfassen die obligatorischen Lehrtöchterkurse an der Frauenarbeitsschule folgende Fächer:

1. Deutsch I;
2. Deutsch II;
3. berufliches Rechnen;
4. gewerbliche Buchführung;
5. Zuschneiden und Berufskunde für Damenschneiderinnen;
6. Zuschneiden und Berufskunde für Knabenschneiderinnen;
7. Zuschneiden und Berufskunde für Weißnäherinnen;
8. Fachkurse und Berufskunde für Coiffeusen;
9. Fachkurse und Berufskunde für Glätterinnen;
10. Fachkurse und Berufskunde für Modistinnen.

Im Kurs Deutsch I werden vorwiegend Geschäftsaufsätze geübt. Deutsch I soll also die Lehrtöchter in einen saubern und korrekten schriftlichen Geschäftsverkehr einführen, während Deutsch II die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache noch weiter fördern und auch erzieherisch einwirken soll zur Erleichterung des Überganges von der Schule und Lehrzeit zum Leben. Daher bildet die Lebenskunde einen wesentlichen Bestandteil dieses Unterrichts.

Die Berufskunde schließt Werkzeug-, Maschinen-, Stoff- und Materialkunde, für die Damenschneiderinnen noch Modezeichnen und Kostümkunde ein. Die beiden letzten Fächer insbesondere möchten die Fähigkeit des freien Gestaltens fördern und zu einem guten Geschmack in Materialauswahl und Formgebung erziehen.

Die Zuschneidekurse der Schneiderinnen und die Fachkurse der Coiffeusen, Glätterinnen und Modistinnen bilden eine Vervollständigung der praktischen Anlernung durch die Meisterin.

Im Mittel besuchen die Lehrtöchter die Frauenarbeitsschule vier Stunden, höchstens sechs Stunden wöchentlich. Dieser Besuch dehnt sich gewöhnlich über die ganze Lehrzeit aus, für die gesetzlich folgende Dauer festgesetzt ist: Coiffeusen drei, Damenschneiderinnen zweineinhalb, Modistinnen und Weißnäherinnen zwei, Glätterinnen anderthalb Jahre.

Die 508 Lehrtöchter, die zurzeit die Schule besuchen, verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Berufe: Damenschneiderinnen 306, Coiffeusen 62, Modistinnen 35, Weißnäherin-

nen und Glätterinnen je 32, Einlegerinnen 15, Blumenbinderinnen 5, Stickerinnen 4, Herrenschneiderinnen und Tapeziererinnen je 3, Knabenschneiderinnen, Ladentöchter und Krawattennäherinnen je 2, Photographinnen, Posamenterinnen, Korsettmacherinnen, Posticheusen und Vorhangnäherinnen je 1.

Die Frauenarbeitsschule steht mit den im vorhergehenden erwähnten Lehrtöchterkursen im Dienst der Ausbildung des weiblichen Geschlechts für die gewerblichen Berufe. Daneben widmet sie sich aber auch der beruflichen Fortbildung der Ausgelernten. So bestehen für bereits im Berufe tätige Damenschneiderinnen Kurse mit Schnittmusterzeichnen und Zuschneiden für einfache Frauenkleider und für Konfektion von Mänteln und Jacketten. Diese Klassen werden von Damenschneiderinnen und Damenschneidern geleitet.

3. *Ausbildung von Lehrerinnen.*

Die dritte Hauptabteilung der Frauenarbeitsschule dient der Ausbildung von 1. Koch- und Haushaltungslehrerinnen, 2. Arbeitslehrerinnen, 3. Fachlehrerinnen oder Gewerbelehrerinnen.

Für die Aufnahme in die Kurse der beiden ersten Kategorien gilt die Vorbedingung, daß die Kandidatinnen wenigstens zehn Schuljahre mit Erfolg absolviert und das 17. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Aufnahme erfolgt auf Grund der Schulzeugnisse, einer Prüfung in Deutsch, Rechnen, Naturkunde, Handarbeit und Zeichnen und eines ärztlichen Gesundheitsscheines durch das kantonale Lehrerseminar. Es wird nur eine beschränkte Zahl von Lehramtskandidatinnen aufgenommen, in den Kurs für Haushaltungslehrerinnen höchstens zwölf, für Handarbeitslehrerinnen fünfzehn. Die Kurse folgen sich in einem Turnus von drei Jahren. Mit dem Schuljahr 1928/29 beginnt ein dreijähriger Kurs für Arbeitslehrerinnen. Der gegenwärtige Kurs für Haushaltungslehrerinnen endigt im Frühjahr 1930. In diesem Kurs belaufen sich die Barauslagen der Schülerin für Kost, Arbeitsmaterial und Lehrmittel auf etwa Fr. 1000.— für alle drei Jahre. Bei den Arbeitslehrerinnen reduziert sich der Betrag auf einige hundert Franken.

Nach der im Laufe des letzten Jahres durchgeführten Reorganisation der Ausbildungskurse weisen die Lehrpläne folgende Fächer auf:

a) Für die Koch- und Haushaltungslehrerinnen:
1. Pädagogische Fächer: Psychologie und allgemeine Pädagogik, Methodik, Lehrübungen. — 2. Allgemein

bildende Fächer: Deutsch, Rechnen und Buchführung, Bürgerkunde, Gesundheitslehre, Zeichnen, Singen, Turnen. — 3. Speziell berufliche Fächer: Kochen, Hausarbeiten und Theorie, Naturkunde, Nahrungsmittellehre, Gartenbau und Blumenpflege. — 4. Hauswirtschaftliche Fächer: Weißnähen, Kleidermachen, Flicken, Glätten.

b) Für die Arbeitslehrerinnen: 1. Pädagogische Fächer: Psychologie und allgemeine Pädagogik, Methodik und praktische Schularbeiten, Lehrübungen. — 2. Allgemein bildende Fächer: Deutsch, Rechnen und Buchführung, Bürgerkunde, Gesundheitslehre, Singen, Turnen. — 3. Speziell berufliche Fächer: Warenkunde, Zeichnen, Nähen und Flicken, Weißnähen, Kleidermachen, Häkeln und Stricken, Sticken, Durchbruch-, Filet- und Knüpfarbeiten. — 4. Hauswirtschaftliche Fächer: Kochen und Haushalten, Glätten.

Die Lehrpläne wurden nach dem Grundsatz neu aufgestellt, daß die Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen sich nicht nur über eine umfassende speziell berufliche Ausbildung, sondern auch über eine angemessene Allgemeinbildung und über Kenntnisse für die Führung eines einfachen Haushaltes ausweisen müssen.

Das Wochenpensum der Haushaltungslehrerinnen zählt höchstens 40, mindestens 37 Stunden, dasjenige der Arbeitslehrerinnen 37 beziehungsweise 32 Stunden. In beiden Abteilungen werden die hauswirtschaftlichen Fächer nur in dem für den Hausbedarf notwendigen Umfang gelehrt. So erhalten die Kandidatinnen des Kurses für Arbeitslehrerinnen nur in den beiden ersten Semestern je einen Halbtag in der Woche Kochunterricht, und anderseits sind die Kurse Weißnähen, Kleidermachen, Flicken und Glätten für die angehenden Haushaltungslehrerinnen auf nur ein Semester beschränkt.

Die Ausbildung der Gewerbelehrerinnen findet vorläufig noch auf Grund eines Reglementes vom Jahre 1909 statt. Als Vorbedingung gilt auch für diese Lehrerinnen die Absolvierung von mindestens zehn Schuljahren. Die Ausbildung von Gewerbelehrerinnen variiert naturgemäß mit dem Fach, für das sich die Kandidatin auszubilden gedenkt.

Die Fähigkeitsprüfung für eine Lehrerin für Weißnähen setzt eine gründliche Ausbildung an der Frauenarbeitsschule während mindestens vier Semestern in nachstehenden Fächern voraus: Hand- und Maschinennähen (drei Semester); Flicken, Verstechen, Stopfen; Weißsticken; Glätten; Putzmachen; Zeichnen.

Ferner muß die Kandidatin ein Jahr in einem Weißwarengeschäft sich praktisch weiter ausgebildet haben. Total drei Jahre.

Lehrerin für Kleidermachen: Ausbildung während mindestens sechs Semestern an der Frauenarbeitsschule in Handnähen und Flicken; Maschinennähen; Kleidermachen (vier Semester); Knabenkleider; Glätten; Putzmachen; Buntsticken; Zeichnen.

Zudem wenigstens zwei Jahre Tätigkeit in einem Damenkonfektionsgeschäft. Total fünf Jahre.

Lehrerin in den Kunsthandarbeiten: Wenigstens sechs Semester an der Frauenarbeitsschule und Allgemeinen Gewerbeschule Basel oder an einer Kunstgewerbeschule.

Die Fähigkeitsprüfung in den Kunsthandarbeiten kann auch geteilt werden:

1. In eine Prüfung von Lehrerinnen für Weiß- und Buntsticken;
2. in eine Prüfung von Lehrerinnen für das Wollfach.

Lehrerin für Putzmachen: Die Kandidatin muß eine gründliche Lehre in einem Modegeschäft, ferner eine weitere Ausbildung während mindestens einer Saison in einem auswärtigen größeren Modemagazin und während mindestens zwei Semestern an der Frauenarbeitsschule genossen haben.

Die Ausbildung in der Frauenarbeitsschule umfaßt die Fächer Putzmachen, Maschinennähen, Glätten, Zeichnen. Total dreieinhalb Jahre.

Alle Fachlehrerinnen müssen sich noch ausweisen über den Besuch folgender Fächer: Pädagogik, Methodik des Arbeitsunterrichtes, Buch- und Rechnungsführung, sowie Gesundheitslehre und Krankenpflege.

Die Anforderungen an die Fachlehrerinnen sind recht mannigfaltig. Das um so mehr, da in den zu unterrichtenden Klassen die verschiedensten Altersstufen vertreten sind: Mädchen, die erst kürzlich die obligatorische Schulpflicht absolviert haben; Töchter, die bereits beruflich tätig sind; Frauen und Mütter, die noch in vorgerückten Jahren ihr praktisches Können vertiefen oder ergänzen.

Ähnliche Verhältnisse bestehen für die Arbeitslehrerinnen, jedoch mit dem Unterschied, daß in bezug auf die Zusammensetzung der Klassen und die Unterrichtsziele im

allgemeinen ziemliche Homogenität herrscht. Die Arbeitslehrerin unterrichtet in Klassen mit jüngern, gleichaltrigen und gleich vorgebildeten Schülerinnen; ihr Unterricht ist stabiler, da er weniger auf die Tücken der Mode Rücksicht nehmen muß.

Die Eignung als Haushaltungslehrerin setzt außer dem auch für die beiden andern Kategorien unerläßlichen Lehrtalent Interesse und Freude für alle Hausarbeiten, insbesondere auch für das Kochen voraus, ferner Neigung zum elementaren Studium der Naturwissenschaft, Herz und Gemüt für die Schaffung eines guten Hausgeistes, Kraft und Wille, sich nicht nur als Lehrerin, sondern ebensosehr als Erzieherin in ethischer Richtung einzusetzen.

Zusammenfassung.

Die Frauenarbeitsschule stellt sich in den Dienst der weiblichen Berufsausbildung durch das Mittel der hauswirtschaftlichen Abteilung, der gewerblich-beruflichen Kurse und der Ausbildung von Arbeits-, Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen. Die Zweckbestimmung der Gründer der Frauenarbeitsschule, das ist die Vorbereitung auf die hauswirtschaftlichen Arbeiten, herrscht in der gegenwärtigen Organisation noch stark vor. Die gewerbliche Berufsbildung wird im wesentlichen in der Meisterlehre durchgeführt. Die Frauenarbeitsschule ist daran nur soweit beteiligt, daß ihr eine theoretische und praktische Ergänzung zukommt. Endlich bildet sie Fachlehrerinnen für Primar-, Mittel- und Oberschulen, sowie Frauenarbeits- und Gewerbeschulen aus.

Die Frauenarbeitsschule steht allen Kreisen unentgeltlich offen. Sie wird tatsächlich auch aus allen Schichten besucht. Die Zusammenfassung der verschiedensten gesellschaftlichen Stufen bedeutet einen Vorzug, mit dem die Schule eine soziale Aufgabe erfüllt.

In der Frauenarbeitsschule lernen jährlich Hunderte von Frauen und Töchtern Wäschestücke, Kleider und andere Gebrauchsgegenstände herstellen, ferner rationell kochen und haushalten, sparen. Die Tätigkeit der Frauenarbeitsschule wirkt sich in großem Umfang wirtschaftlich in den Haushaltungen der Stadt und der Umgebung aus.

Indem die Schule ihre Schülerinnen durch Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit in den Handarbeiten und im Haushalten führt, weckt sie Freude und Lust an der Arbeit und lehrt diese als den wesentlichsten Faktor eines wahren und dauern-

den Lebensglückes schätzen. Das ist die ethische Mission der Frauenarbeitsschule.

Die Erziehung der Schülerinnen zu einem reifen, feinen Empfinden, zu einem guten, geläuterten Geschmack ist die ästhetische Aufgabe der Frauenarbeitsschule.

B. Die Ausbildung zur Wochen-. Säuglings- und Krankenpflege. Hebammenkurs.

Das Frauen-Spital Baselstadt.[1])

a) Wochen- und Säuglingspflege.

Kurs von zwei Jahren. 13 Monate Säuglingspflege im Kinderheim Aarau oder Basel oder Kinderspital Basel, darauf drei Monate Frauenspital Basel, Rest Privatpflege. Lehrgeld zirka Fr. 1300.— bis Fr. 1500.—.

Ferner werden am Frauenspital durchgeführt

b) die Hebammenkurse.

Kursdauer zehn Monate. Alter der Schülerinnen 20—35 Jahre. Lehrgeld Fr. 1500.—.

Für Krankenpflege kommen in Betracht:

Die Diakonissenanstalt Riehen-Basel.

Aufnahme: 20. bis 35. Altersjahr. Lehrzeit ein Jahr. Einsegnung nach einigen Jahren. Freie Kost und Logis.

Das Diakonat Bethesda.

Eintrittsalter mindestens 18 Jahre. Lehrzeit fünf Jahre. Kein Lehrgeld, doch Entrichtung einer Kleiderentschädigung.

Das Irrenpflegepersonal wird ausgebildet in der Heil- und Pflegeanstalt „Friedmatt“ in Basel. Einführungskurs im Winter und Vorbereitungskurs auf das Examen des Schweizerischen Vereins für Psychiatrie im Sommer. Kein Lehrgeld, doch kleine Entschädigung für das Mittagessen.

---

[1]) Anerkannt vom Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnenbund.